

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

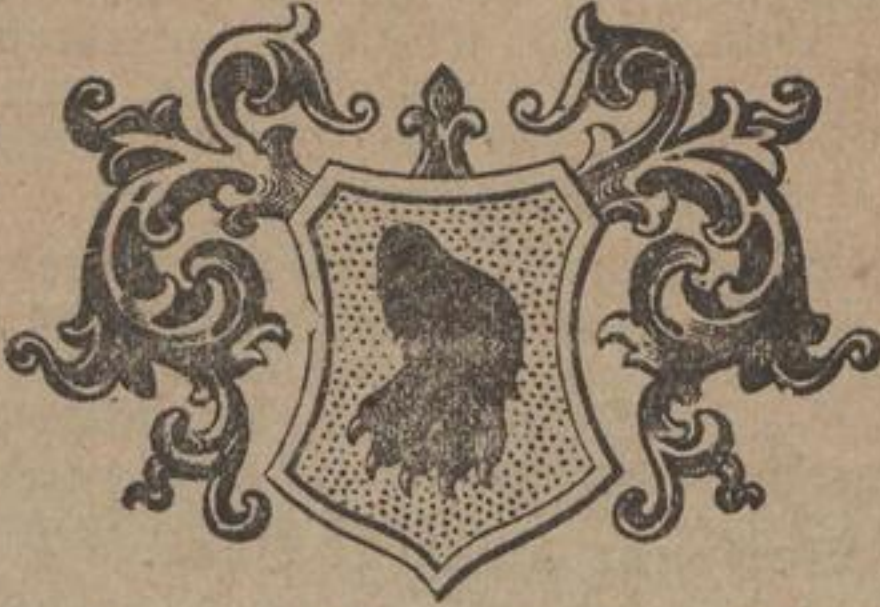
Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortshaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrensdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 19.

Donnerstag, 15. Februar 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Die nachstehende Bekanntmachung über die Verwendung von Rüben bei der Bereitung von Roggenbrot vom 5. Februar 1917 (RSBl. S. 101) wird hierdurch zur öffentliche Kenntnis gebracht.

Dresden, den 10. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Verwendung von Rüben bei der Bereitung von Roggenbrot. Vom 5. Februar 1917.

Auf Grund des § 5 der Verordnung über die Bereitung von Backware vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) und der Verordnung zur Verringerung dieser Verordnung über die Bereitung von Backware vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

§ 1. Zur Bereitung von Roggenbrot können statt Kartoffeln Rüben, mit Ausnahme von Zuckerrüben, verwendet werden. Dabei entsprechen hundert Gewichtsteile Lodenrüben, hundert Gewichtsteile Kartoffelknollen und hundert Gewichtsteile feine Rüben, fünfzig Gewichtsteile gequetschter oder geriebener Kartoffeln.

§ 2. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Februar 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts. von Bato di.

Am die mit der Durchführung der Bekanntmachung vom 5. dieses Monats für die betroffenen Betriebe verbundenen wirtschaftlichen Nachteile nach Möglichkeit abzumildern, wird, nachdem nunmehr mildere Witterung eingetreten ist, die zur Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln verfügbare Schließung der Theater, Lichtspielhäuser, Säle und Räume im Einzelverständnis mit den stellvertretenden Generalkommandos XII. und XIX. vom 14. dieses Monats ab wieder aufgehoben.

Die Betriebsräume dürfen jedoch bis auf weiteres nur an Frosttagen und auch dann nur insoweit geheizt werden, als dies zur Abwendung von Schäden für die Betriebseinrichtungen und Gegenstände (Heizungsanlagen, Maschinen) unbedingt erforderlich ist.

Die für die Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffeehäuser, Vereins- und Gesellschaftsräume und öffentlichen Vergnügungstätten auf 10 Uhr abends festgesetzte allgemeine Postzeitstunde bleibt bis auf weiteres bestehen.

Nur für den Fall eines vorliegenden zwingenden öffentlichen Interesses werden die Kreishauptmannschaften hiermit ermächtigt, die Postzeitstunde im Einzelfalle längstens bis 1/2 12 Uhr abends auszuweihen.

Dresden, den 12. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Getreideentkeimung.

Vom Reich angestellte Versuche haben ergeben, daß die Getreidekeime für die Delgewinnung eine außerordentliche Bedeutung besitzen. Es wird daher hiermit folgendes angeordnet:

1. Sämtlicher im Bezirk des Kommunalverbandes zur Vermahlung gelangender Roggen ist zu entkeimen. Es bezieht sich dies sowohl auf den Kommunal- wie auf den Selbstversorgerroggen. Durch die Keimgewinnung darf die Mehlausbeute nicht geschmälert werden.

2. Die im Bezirk gewonnenen Keime werden durch eine Reinigungsstelle von dem anhaftenden Besatz befreit und zur Ablieferung gebracht werden. Als Reinigungsstelle wird die Schloßmühle von Sturm in Königsbrück bestimmt.

3. Neben der Reinigungsstelle werden für den Bezirk 3 Sammelstellen errichtet, die die Aufgabe haben, die Keime zu sammeln und der Reinigungsstelle zuzuführen. Diese Sammelstellen sind:

in Ramenz die Niederlage der Fa. Bombach & Baag,

in Pulsnitz die

in Königsbrück die „Schloßmühle von Sturm.“

Es wird den Mühlen anheim gegeben, sich wegen gmeinsamer Ablieferung an die Sammelstelle mit anderen Mühlen zusammen zu tun. Auch ist es den Mühlen gestattet, kleinere Mengen Keime der Reinigungsstelle direkt mit der Post zu übersenden.

Die Mühlen haben die Keime mindestens aller Wochen zur Ablieferung zu bringen.

4. Die Mühlen erhalten von der Sammelstelle einen Lieferchein über die Menge der angelieferten Keime. Ein gleichlautender Schein wird von ihr der Reinigungsstelle überhandt.

Die Reinigungsstelle vermerkt auf den ihr überhandten Scheinen die Menge der gewonnenen reinen Keime und die Menge des Besatzes (Kleie) und übersandt die Scheine sodann der Mühlenvereinigung, die ihrerseits dem Getreidekauf mitteilt, welche Menge Kleie der einzelnen Mühle gut zu schreiben ist.

5. Die Reinigungsstelle erhält von dem Kriegsausgleich für pflanzliche und tierische Öle und Fette für 100 kg Keime 1. Klasse (Besatz bis zu 5%) 30 M, 2. Klasse (Besatz bis zu 15%) 25 M, 3. Klasse (Besatz bis zu 30%) 20 M und 4. Klasse (Besatz über 30%) den Kleiepreis vergütet.

Diese Vergütung wird den Mühlen ausgezahlt werden abzüglich einer noch festzusetzenden Gebühr für die vorgenommene Reinigung.

6. Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Der Kommunalverband der Königlich-Preussischen Amtshauptmannschaft Ramenz, am 13. Februar 1917.

Die deutsch-amerikanische Spannung.

Die Stimmung in Amerika.

Kopenhagen, 14. Februar. Ueber die Stimmung in Amerika meldet der Pariser Korrespondent von „Politiken“: Im Volke ist der letzte Rest von Optimismus geschwunden. Man hält den Krieg für kaum mehr vermeidlich. Die Prediger in den Kirchen predigen gegen Deutschlands feindliche Handlungen den Vereinigten Staaten gegenüber. Die zu Gunsten des Roten Kreuzes vorgenommenen Sammlungen haben bereits unermeßliche Summen eingebracht. Dieser Kriegsstimmung des Landes gegenüber beurteilt man in Paris die Haltung Wilsons als abwartend und vorsichtig. Man nimmt an, daß weder Deutschland noch Amerika den ersten Schritt zum bewaffneten Konflikt machen wollen.

Haag, 14. Februar. Die United Press meldet aus New York: Das Washingtoner Staatsdepartement wird bald eine Entscheidung treffen, nachdem es die Frage der Bewaffnung von Handelsschiffen angesichts der zunehmenden Stillelegung des amerikanischen Frachtraumes genau erörtern hat. Nach amtlichen Erklärungen von höherer Stelle erklärt man die gegenwärtige Situation für unerträglich, weil sie die Blockade tatsächlich mache. Der „Times“-Korrespondent in Washington erklärte die Stimmung am Montag dort für erheblich erleichtert, obgleich immer noch die Furcht vor einer offenen feindlichen Tat gegen amerikanische Schiffe besteht. Im übrigen könne die Regierung die Schiffe nicht länger auf Grund der Weigerung, ihnen Schutz zu geben, in den Häfen zurückhalten. Die allgemeine

Entrüstung darüber, daß man sich in die deutsche Blockade ergebe auf Kosten der Erdrosselung des amerikanischen Handels nehme schnell zu. Allgemein sei man sich darüber einig, daß unter diesen Umständen der Präsident mit Deutschland nicht unterhandeln könne, wenn nicht Berlin den ersten Schritt tue und den U-Boot-Krieg ändere, wofür aber keine Anhaltspunkte bestehen.

Die Frage neuer deutsch-amerikanischer Verhandlungen.

Berlin, 14. Februar. Nach der Reutersmeldung, daß Deutschland sich der Schweiz gegenüber bereit erklärt habe, weiter mit Amerika über die Sperrgebietserklärung zu verhandeln, wird amtlich erklärt, daß die deutsche Regierung auf ein Erbieten des schweizerischen Gesandten in Washington hin der schweizerischen Regierung mitgeteilt habe, daß Deutschland nach wie vor zu Verhandlungen mit Amerika bereit sei, falls die Handelsperre gegen unsere Feinde, also nicht nur gegen England, dadurch unberührt bleibe. Amtlich heißt es dann weiter: Wie sich von selbst versteht, hätte sich Deutschland auf derartige Verhandlungen nur unter der Bedingung einlassen können, daß zunächst die diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und uns wiederhergestellt worden seien. Als Gegenstand der Verhandlungen werden ferner lediglich gewisse Zugeständnisse auf dem Gebiete des amerikanischen Personenverkehrs in Betracht kommen. Wie schon wiederholt auch von amtlichen Personen erklärt worden ist, gibt es in der entschlossenen Durchführung unseres U-Bootkrieges gegen die gesamte überseeische Zufuhr unserer Feinde für uns kein zurück.

Graf Bernstorff abgereist.

Das „Beil. Tagebl.“ meldet aus dem Haag: Wie das

Holland-Nieuwe-Bureau aus Washington erfährt, habe Graf Bernstorff gestern abend mit seiner aus 30 Personen bestehenden Begleitung Washington verlassen und schiffe sich heute in Newport ein.

Ihre Abfahrt verschoben.

Wie der „Lokalanz.“ mittelt, hätten die beiden amerikanischen Schiffe, deren Wertsahrt um das blaue Band des Ozeans gemeldet wurde, ihre Abfahrt nun doch wieder verschoben. Im Interesse der amerikanischen Seeleute sei zu hoffen, daß die Amerikaner ihren Plan endgültig aufgeben.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 14. Februar 1917, 3 Uhr nachm.

Großes Hauptquartier, 14. Februar 1917.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz

Rupprecht von Bayern:

Auf dem Nordufer der Ancre führte der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung und unter Einfluß starker Infanteriekräfte seine Angriffe fort. Vormittags griff er zweimal südlich von Serre an. Beide Angriffe wurden im Nahkampfe abgewiesen, vor der Front sich festsetzende Teile durch Vorstoß mit blanker Waffe vertrieben.

Erkannte Bereitstellungen weiterer Verstärkungen nördlich und am Nachmittag auch südlich der Ancre, wurden von unserer Artillerie unter wirkungsvollem Vernichtungsfeuer genommen.

